



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander Muthmann FDP**
vom 26.03.2019

Sicherheitskontrollen in bayerischen Gerichtsgebäuden

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 führt die Staatsregierung unter anderem aus: „Auf die wachsende Bedrohung durch Terroristen, die Zunahme der organisierten Kriminalität und die steigende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft muss auch bei den Gerichtsgebäuden durch eine Verbesserung der Sicherheit reagiert werden.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. a) Welche Sicherheitsmaßnahmen sind gegenwärtig in allen bayerischen Gerichtsgebäuden einheitlich vorgesehen (bitte ggf. unter Nennung von entsprechenden Richtlinien, Bekanntmachungen, Anweisungen o. Ä. zur Mindestausstattung von Sicherheitseinrichtungen)?
b) Welche bayerischen Gerichtsgebäude (bitte einzeln nennen) entsprechen derzeit nicht diesen Standards?
2. Auf welcher Grundlage kommt die Staatsregierung zu der Einschätzung
 - a) der wachsenden Bedrohung durch Terroristen?
 - b) der Zunahme der organisierten Kriminalität?
 - c) der steigenden Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft?
3. Welche Gegenstände werden bei Einlasskontrollen in bayerische Gerichtsgebäude
 - a) dauerhaft konfisziert?
 - b) vorübergehend einbehalten?
4. Wie viele Gegenstände wurden seit 2012 je Kalenderjahr bei Einlasskontrollen in bayerischen Gerichtsgebäuden beanstandet, aufgegliedert nach
 - a) dauerhaft beschlagnahmten Gegenständen (falls vorliegend bitte in weitere Klassifizierungen unterteilen),
 - b) vorübergehend einbehaltenen und vor Ort wieder zurückgegebenen Gegenständen (falls vorliegend bitte in weitere Klassifizierungen unterteilen)?
5. Wie haben sich die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen in bayerischen Gerichtsgebäuden in den einzelnen Jahren seit 2012 entwickelt
 - a) für technische Ausstattung?
 - b) hinsichtlich der Personalkosten?
 - c) hinsichtlich der Kosten für externe Dienstleister?
6. Wie viele (auch versuchte) Gewaltdelikte innerhalb von bayerischen Gerichtsgebäuden sind der Staatsregierung in den einzelnen Kalenderjahren seit 2012 bekannt (bitte aufgegliedert nach Art des Delikts)?
7. a) Wie stimmt sich die Staatsregierung bei den von ihr durchgeführten Maßnahmen zur Sicherheit in Gerichtsgebäuden mit dem Bund und anderen Ländern ab?
b) Welche gemeinsamen Beschlüsse wurden hierzu seit 2012 gefasst?

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 22.05.2019

1. a) Welche Sicherheitsmaßnahmen sind gegenwärtig in allen bayerischen Gerichtsgebäuden einheitlich vorgesehen (bitte ggf. unter Nennung von entsprechenden Richtlinien, Bekanntmachungen, Anweisungen o.Ä. zur Mindestausstattung von Sicherheitseinrichtungen)?

Das Staatsministerium der Justiz (StMJ) hat bereits im Jahr 2012 unter Mitwirkung der damaligen Obersten Baubehörde im damaligen Staatsministerium des Innern und des Landeskriminalamtes sowie unter Einbeziehung der justitiellen Praxis und der Personalvertretungen „Standards für die Sicherheit in Justizgebäuden“ erarbeitet. Diese – zuletzt im Jahr 2018 aktualisierten – Standards umfassen Zielsetzungen und Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden. Sie behandeln die Themen „Bauliche Maßnahmen“, „Priorisierung von Baumaßnahmen“, „Technische Vorrichtungen“, „Organisatorische und administrative Maßnahmen“ sowie „Personaleinsatz“. Mit den „Standards für die Sicherheit in Justizgebäuden“ wurde den Behördenvorständen ein Leitfaden an die Hand gegeben, der zum einen eine bayernweit einheitliche Umsetzung ermöglicht, zum anderen aber genügend Handlungsspielraum lässt für Lösungen, die den konkreten Unterbringungssituationen, Behördengrößen und Gefährdungslagen gerecht werden. Die Standards stellen mithin einen Leitfaden dar, der durch örtliche Sicherheitskonzepte, die verpflichtend an jedem Gericht zu erstellen sind, anhand der örtlichen Gegebenheiten und etwaiger spezieller Bedürfnisse oder Gefährdungslagen vor Ort zu konkretisieren sind. Die Standards verfolgen folgende Zielsetzungen: Das Kernstück der Sicherheitsmaßnahmen bilden die permanenten Zugangskontrollen zu Sitzungszeiten. Damit wird alles unternommen, um Gerichtssäle frei von Waffen und gefährlichen Gegenständen zu halten. Bei der Durchführung der Kontrollen kommt neben Justizwachtmeistern privates Sicherheitspersonal zum Einsatz.

Bei Neubauten und – wenn möglich – bei Sanierungen von Gerichtsgebäuden werden standardmäßig fest eingebaute Metalldetektorrahmen und Vereinzelanlagen (Drehkreuze und zentral bedienbare Türelemente oder elektrisch steuerbare Türen) vorgesehen. Bestandsgebäude wurden – soweit noch nicht geschehen – mit Metalldetektorrahmen zur Auffindung gefährlicher Gegenstände ausgerüstet. Die Eingangsbereiche wurden und werden – soweit noch nicht geschehen – so ertüchtigt, dass sichere und effiziente Zugangskontrollen gefahrlos durchgeführt werden können. Reine Bürogebäude (insbesondere reine Staatsanwaltschaften und Bewährungshelferhäuser) wurden mit zugangerschwerender Sicherheitstechnologie, wie etwa Videosprechanlagen, ausgerüstet. Sie bleiben grundsätzlich für das Publikum verschlossen. Im Übrigen wurden die Zugangskontrollen deutlich verschärft und auf kleine Gerichte und Nebengebäude ausgedehnt. Zu allen Zeiten, zu denen Gerichtsverfahren stattfinden, kommen Metalldetektoren verlässlich zum Einsatz. Die Sicherheitskonzepte der Gerichte wurden und werden unter Einbeziehung der örtlichen Personalvertretungen laufend fortgeschrieben und von den Mittelbehörden überprüft.

b) Welche bayerischen Gerichtsgebäude (bitte einzeln nennen) entsprechen derzeit nicht diesen Standards?

Sämtliche Gerichtsgebäude entsprechen den Mindestanforderungen der zentral vorgegebenen Standards. So sind flächendeckend durchgängige Zugangskontrollen (Personen- und Gepäckkontrollen) zu Sitzungszeiten gewährleistet.

Eine Abfrage im Bereich der Gerichte hat ergeben, dass folgende Gerichtsgebäude derzeit noch nicht den durch das örtliche Konzept angestrebten Standards entsprechen. Teilweise sind insoweit noch (bereits geplante) Umbaumaßnahmen wie beispielsweise eine räumliche Trennung von Ein- und Ausgang oder die Anbringung einer zusätzlichen Videokamera erforderlich. Teilweise handelt es sich auch um angemietete Gebäude, in denen die bauliche Gestaltung vom Mieter nur bedingt beeinflusst werden kann:

Amtsgericht München, Infanteriestraße 5,
Amtsgericht München, Linprunstraße 22,
Amtsgericht München, Maxburgstraße 4,
Amtsgericht Erding, Münchener Straße 27,

Amtsgericht Dachau, Schlossstraße 9,
Amtsgericht Viechtach, Mönchshofstraße 29,
Landgericht Passau, Domplatz 7a,
Landgericht Passau, Schustergasse 4,
Landgericht Ansbach, Promenade 2,
Amtsgericht Weißenburg, Niederhofener Straße 9.

- 2. Auf welcher Grundlage kommt die Staatsregierung zu der Einschätzung**
- a) der wachsenden Bedrohung durch Terroristen?**
 - b) der Zunahme der organisierten Kriminalität?**
 - c) der steigenden Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft?**

Die in der Einleitung der Schriftlichen Anfrage zitierte Erläuterung aus dem Haushaltsplan 2019/2020 ist nicht etwa, wovon die Anfrage offenbar ausgeht, im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 erstmalig enthalten. Sie findet seit Jahren Verwendung und soll deutlich machen, weshalb überhaupt in größerem Umfang Sicherheitsmaßnahmen in Gerichten erforderlich sind. Der Haushaltstitel „Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitsmaßnahmen“ wurde erstmals in den Haushaltsplan 2009/2010 aufgenommen. Auslöser hierfür war die Zunahme von sicherheitsrelevanten Vorfällen in Justizgebäuden. So wurde im Jahr 2007 in Schweinfurt eine Messerattacke auf einen Staatsanwalt verübt. Im Jahr 2008 hat ein Angeklagter nach der Urteilsverkündung in Kempten mithilfe eines zur Pistole umgebauten Kugelschreibers einen Selbstmordversuch unternommen. Im Jahr 2009 kam es im Landgericht Landshut in einer Verhandlungspause zu einer Schießerei, bei der eine Prozessbeteiligte getötet und zwei weitere schwer verletzt wurden. Der Täter, der die Schusswaffe zur Verhandlung mitgebracht hatte, hat sich anschließend im Sitzungssaal selbst getötet. Schließlich wurde im Jahr 2012 ein junger Staatsanwalt während einer Verhandlung vor dem Amtsgericht Dachau im Sitzungssaal erschossen.

Gerade Berufsgruppen wie Justizwachtmeister oder Gerichtsvollzieher, die tagtäglich mit uneinsichtigen oder gar aggressiven Personen konfrontiert sind, haben zudem in den letzten Jahren zunehmend Verbesserungen bei der persönlichen oder technischen Sicherheitsausstattung gefordert. Wo mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand relevante Verbesserungen zum Schutz dieser Berufsgruppen erreicht werden können, ist das Staatsministerium der Justiz schon aus Fürsorgegründen zu entsprechenden Beschaffungen verpflichtet.

- 3. Welche Gegenstände werden bei Einlasskontrollen in bayerische Gerichtsgebäude**
- a) dauerhaft konfisziert?**
 - b) vorübergehend einbehalten?**

Soweit es sich bei dem gefährlichen Gegenstand nicht um eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes oder einen anderen verbotenen Gegenstand handelt, ist er vom Besucher freiwillig abzugeben und wird für ihn sicher aufbewahrt. Der Gegenstand wird dem Besucher beim Verlassen des Gebäudes wieder ausgehändigt. Verweigert der Besucher die Abgabe des Gegenstandes, wird ihm der Zugang zum Gebäude verwehrt. Soweit es sich um verbotene Waffen oder unter Führungsbeschränkungen fallende Gegenstände im Sinne des Waffengesetzes oder andere verbotene Gegenstände (z. B. Betäubungsmittel) handelt, werden diese sichergestellt und es wird sofort die Polizei verständigt. Der sichergestellte Gegenstand wird der Polizei übergeben.

- 4. Wie viele Gegenstände wurden seit 2012 je Kalenderjahr bei Einlasskontrollen in bayerischen Gerichtsgebäuden beanstandet, aufgegliedert nach**
- a) dauerhaft beschlagnahmten Gegenständen (falls vorliegend bitte in weitere Klassifizierungen unterteilen),**
 - b) vorübergehend einbehaltenen und vor Ort wieder zurückgegebenen Gegenständen (falls vorliegend bitte in weitere Klassifizierungen unterteilen)?**

Statistische Erhebungen zu diesen Fragen gibt es nicht. Das StMJ hat gleichwohl versucht, über eine informatorische Abfrage bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

entsprechende Daten zu erheben. Leider hat auch diese Abfrage keine belastbaren und vergleichbaren Zahlen erbracht.

- 5. Wie haben sich die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen in bayerischen Gerichtsgebäuden in den einzelnen Jahren seit 2012 entwickelt**
- für technische Ausstattung?**
 - hinsichtlich der Personalkosten?**
 - hinsichtlich der Kosten für externe Dienstleister?**

Im Rahmen des Sicherheitspaketes für Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden im Nachtragshaushalt 2012 140 neue Planstellen für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister ausgebracht. Zudem sind seit dem Jahr 2012 für die Bereiche „technische Ausstattung“ und „externe Dienstleister“ folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

Jahr	Technische Ausstattung Tsd. Euro	Externe Dienstleister (private Wachdienste) Tsd. Euro
2012	1.000,0	2.250,0
2013	1.000,0	9.000,0
2014	1.000,0	14.000,0
2015	700,0	14.000,0
2016	700,0	14.000,0
2017	224,4	14.000,0
2018	850,9	14.000,0
2019	850,9	15.500,0

- 6. Wie viele (auch versuchte) Gewaltdelikte innerhalb von bayerischen Gerichtsgebäuden sind der Staatsregierung in den einzelnen Kalenderjahren seit 2012 bekannt (bitte aufgliedert nach Art des Delikts)?**

Statistische Erfassungen zu dieser Frage gibt es nicht. Das StMJ hat gleichwohl versucht, über eine informatorische Abfrage bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften entsprechende Daten zu erheben. Leider hat auch diese Abfrage keine belastbaren und vergleichbaren Zahlen erbracht.

- 7. a) Wie stimmt sich die Staatsregierung bei den von ihr durchgeführten Maßnahmen zur Sicherheit in Gerichtsgebäuden mit dem Bund und anderen Ländern ab?**
- b) Welche gemeinsamen Beschlüsse wurden hierzu seit 2012 gefasst?**

Die Gewährung der Sicherheit in bayerischen Gerichtsgebäuden fällt in die alleinige Zuständigkeit des Freistaates Bayern. Gemeinsame Regelungen oder Beschlüsse mit dem Bund oder anderen Ländern gibt es daher nicht. Gleichwohl erfolgt ein institutionalisierter informatorischer Austausch über die in den einzelnen Ländern getroffenen Maßnahmen zwischen den Sicherheitsreferenten der Landesjustizverwaltungen.